

**Präambel und Verfahrensvermerke**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Beverstedt, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 1.000 (ALK), Ausgabe: Juni 2025  
Maßstab: 1 : 2.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Planverfasser

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE - Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den .....

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung ..... die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Beverstedt, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden konnten, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung waren vom ..... bis ..... im Internet über [www.beverstedt.de](http://www.beverstedt.de) und <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Zeitgleich haben die Unterlagen öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Beverstedt, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme\* der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen\* in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben\* vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Beverstedt, den

Bürgermeister

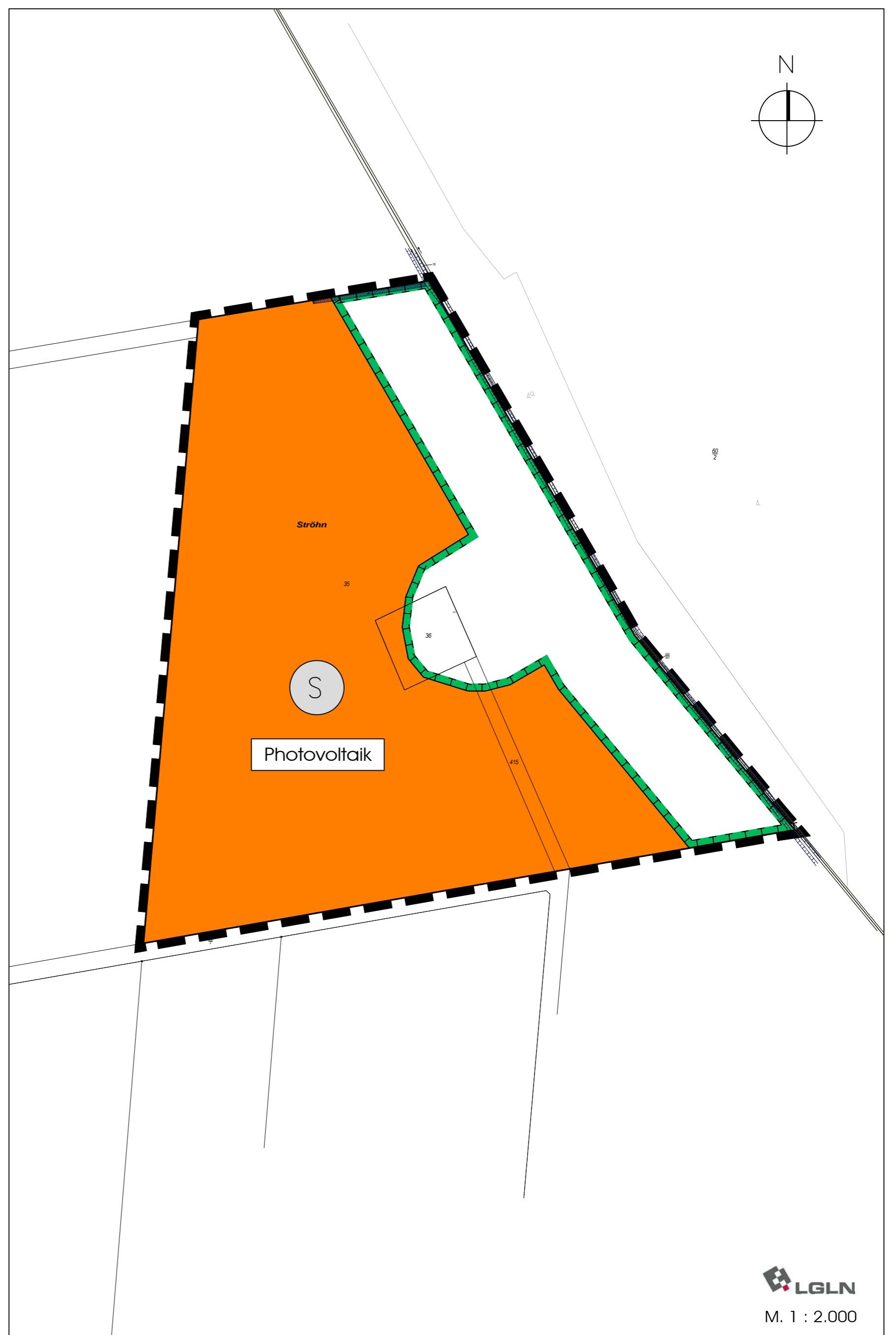
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Beverstedt, den

Bürgermeister

\* Nichtzutreffendes streichen



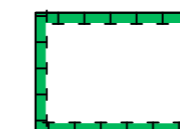
**Planzeichenerklärung nach PlanzV '90**

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



1.4. Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: "Photovoltaik" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 67. FNP-Änderung

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

**GEMEINDE BEVERSTEDT**

ORTSCHAFT FRESDDORF - LANDKREIS CUXHAVEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**- 67. ÄNDERUNG -**

**"SOLARPARK GROßES FELD"**

VORENTWURF - Stand: November 2025

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN